

STADT KRANICHFELD

Zwei-Burgen-Stadt a. d. Ilm



Benutzerordnung Gemeindehaus Barchfeld

1. Das Gemeindehaus Barchfeld dient vornehmlich der Dorfgemeinschaft als Versammlungs- und Veranstaltungssaal für öffentliche und private Feierlichkeiten und Versammlungen.
2. Kulturveranstaltungen der Dorfgemeinschaft müssen bei der Vergabe Vorrang haben.
3. Mit Betreten der Gebäude erklärt sich der Nutzer mit dieser Benutzerordnung einverstanden.
4. Alle Einrichtungen, Installationen, Möbel und Geschirr sind pfleglich zu behandeln. Bei Beschädigung haftet der Nutzer.
5. Der Verkauf von Speisen und Getränken ist verboten, Ausnahmen regelt der Eigentümer mit dem jeweiligen Nutzer schriftlich.
6. Alle Fahrzeuge sind nur auf den vorgesehenen Flächen abzustellen.
7. Es ist ein Benutzerplan zu erstellen.
8. Wem nicht schriftlich die Genehmigung der Stadt oder deren Bevollmächtigten vorliegt, ist nicht befugt das Gebäude zu nutzen.
9. Das Mitbringen von Tieren ist verboten, Ausnahmen genehmigt der Eigentümer schriftlich und nur für einen engen Zeitraum.
10. Im gesamten Gebäude ist der Umgang mit offenem Feuer oder Pyrotechnik verboten, es herrscht zudem Rauchverbot.
11. Das Verwenden von Konfetti ist auf dem gesamten Gelände verboten, bei Verstoß wird eine Reinigungsgebühr von 100,00 €, bei Übergabe, fällig.
12. Jugendlichen unter 18 Jahren ist die alleinige Nutzung der Gebäude untersagt.
13. Nach 22 Uhr ist der Geräuschpegel auf ein für die Anwohner erträgliches Maß zu reduzieren, Ausnahmen genehmigt der Eigentümer im Einzelfall schriftlich.

Kranichfeld, 18.01.2024

Jörg Bauer
Bürgermeister

